

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung  
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät  
der Universität Rostock**

**4.11 Philosophie**

**Inhaltsübersicht**

§ 1 Ziele des Studiums

§ 2 Struktur des Studiums und Kompetenzerwerb im Erstfach

§ 3 Struktur des Studiums und Kompetenzerwerb im Zweifach

**Anhang**

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

Anhang 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

**§ 1**

**Ziele des Studiums**

(1) Ein Studium der Philosophie erlaubt die problemorientierte Aneignung des Bildungshintergrundes der europäischen Geistesgeschichte, trainiert selbstständiges und kritisches Denken (Reflexion und Argumentation), schult die Kompetenz zur strukturierten Vermittlung abstrakter Inhalte und fördert die Fähigkeit zur Kommunikation, Moderation und Mediation.

(2) Das Bachelorstudium im Fach Philosophie mündet in einen berufsoffenen akademischen Abschluss, der – ohne auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt zu sein – einerseits die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit qualifizieren, sie andererseits außerhalb des wissenschaftlichen Umfelds auf besondere Weise zur Reflexion von Prämissen, zur argumentativen Diskussion sowie zum Erarbeiten rationaler Lösungen in komplexen Entscheidungssituationen befähigen soll.

**§ 2**

**Struktur des Studiums und Kompetenzerwerb im Erstfach**

(1) Das Studium im Teilstudiengang Philosophie umfasst im Erstfach Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten sowie einen Wahlbereich im Umfang von 12 Leistungspunkten. Das Abschlussmodul umfasst 12 Leistungspunkte.

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium den Interdisziplinären Wahlbereich und zwei fachspezifische Module: „Philosophische Propädeutik“ und „Einführung in die Philosophiegeschichte“. Nach Abschluss dieser Module verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Überblick über die verschiedenen Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie, Grundwissen im Bereich der Sprachphilosophie, Logik und Argumentationstheorie, Überblick über bedeutende Positionen der antiken und neuzeitlichen Philosophie, Einblick in interdisziplinäre Fragestellungen/Fragestellungen anderer Fächer, gegebenenfalls Fremdsprachenkompetenz,

- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien,
- Können (instrumentale Kompetenzen): Fähigkeit zur Recherche, Interpretation und Bewertung von Informationen, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemerkennung,
- Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und strukturierten Wiedergabe philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen,
- Können (kommunikative Kompetenzen): Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu formulieren und Perspektivenwechsel vorzunehmen.

(3) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die Module „Praktische Philosophie I“, „Theoretische Philosophie I“ und „Vermittlungskompetenz Philosophie“. Durch Absolvieren dieser Module erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der Theoretischen und der Praktischen Philosophie, vor allem der Wissenschaftstheorie und der Ethik,
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien,
- Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Fähigkeit, im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit fachspezifische wie auch sonstige Kenntnisse auf verständliche Weise zu vermitteln, Thesen und Argumente überzeugend darzustellen,
- Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zum Vergleichen von/ kontrastiven Arbeiten an philosophischen Texten und Problemen, Urteilsvermögen (unter anderem in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragestellungen),
- Können (kommunikative Kompetenzen): Allgemeine didaktische Kompetenzen, Fähigkeit der Visualisierung und Präsentation komplexer Inhalte, Fähigkeit zur Anleitung von Kommilitoninnen/Kommilitonen.

(4) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die übrigen Module: „Praktische Philosophie II“, „Theoretische Philosophie II“ und „Philosophische Schwerpunktsetzung“ sowie das „Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Philosophie“ (Bachelorarbeit). Durch Absolvieren dieser Module erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie und der Praktischen Philosophie, vor allem der Sprachphilosophie und der Angewandten Ethik,
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in den Modulen „Theoretische Philosophie I“ und „Praktische Philosophie I“ erworbenen Kenntnisse,
- Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit, im Studium und/oder im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit wissenschaftliche Texte zu verfassen oder zu lektorieren,
- Können (systemische Kompetenzen): Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Professionalität im Strukturieren und Verfassen wissenschaftlicher Texte,
- Können (kommunikative Kompetenzen): Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation.

### § 3

#### **Struktur des Studiums und Kompetenzerwerb im Zweifach**

(1) Im Zweifach sind Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten sowie ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 12 Leistungspunkten zu absolvieren.

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium zwei fachspezifische Module: „Philosophische Propädeutik“ und „Einführung in die Philosophiegeschichte“. Nach Abschluss dieser Module verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Überblick über die verschiedenen Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie, Grundwissen im Bereich der Sprachphilosophie, Logik und Argumentationstheorie, Überblick über bedeutende Positionen der antiken und neuzeitlichen Philosophie, Einblick in interdisziplinäre Fragestellungen/Fragestellungen anderer Fächer, gegebenenfalls Fremdsprachenkompetenz,
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien,
- Können (instrumentale Kompetenzen): Fähigkeit zur Recherche, Interpretation und Bewertung von Informationen, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemerkennung,
- Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und strukturierten Wiedergabe philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen,
- Können (kommunikative Kompetenzen): Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu formulieren und Perspektivenwechsel vorzunehmen.

(3) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die Module „Praktische Philosophie I“ und „Theoretische Philosophie I“. Durch Absolvieren dieser Module erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der Theoretischen und der Praktischen Philosophie, vor allem der Wissenschaftstheorie und der Ethik,
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien,
- Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Fähigkeit, im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit fachspezifische wie auch sonstige Kenntnisse auf verständliche Weise zu vermitteln, Thesen und Argumente überzeugend darzustellen,
- Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zum Vergleichen von/ kontrastiven Arbeiten an philosophischen Texten und Problemen, Urteilsvermögen (unter anderem in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragestellungen),
- Können (kommunikative Kompetenzen): Allgemeine didaktische Kompetenzen, Fähigkeit der Visualisierung und Präsentation komplexer Inhalte, Fähigkeit zur Anleitung von Kommilitoninnen/Kommilitonen.

(4) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist im Wahlpflichtbereich Vertiefung eines der beiden Module: „Praktische Philosophie II“ oder „Theoretische Philosophie II“ zu absolvieren. Durch Absolvieren dieses Moduls erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie oder der Praktischen Philosophie, vor allem der Sprachphilosophie oder der Angewandten Ethik,
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in den Modulen „Theoretische Philosophie I“ oder „Praktische Philosophie I“ erworbenen Kenntnisse,
- Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung,
- Können (systemische Kompetenzen): Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen,
- Können (kommunikative Kompetenzen): Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation.